

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 04.12.2025

Beschluss-Nr.: A-20-51/2025

Aktenzeichen:

Amt: Finanzen

Datum: 24.11.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒**Betreff:**Haushaltssatzung des Amtes Brück Doppelhaushalt 2026/2027**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: Ja mit €

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AmtsA	1	08.12.2025					

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender des AA

Beschluss-Nr.: A-20-51/2025

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Brück beschließt die

**Haushaltssatzung des Amtes Brück
Doppelhaushalt 2026/2027**

gemäß § 69 BbgKVerf in der jeweils gültigen Fassung.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender des AA

Begründung

Die Haushaltssatzung 2026/2027 ist in Abstimmung mit dem Finanzausschuss des Amtes Brück erarbeitet worden.

Zur Deckung des Finanzbedarfs des Amtes Brück wird eine Amtsumlage von den amtsangehörigen Gemeinden gemäß § 139 BbgKVerf erhoben. Im Jahr 2026 beträgt die Amtsumlage 29,5 % und in 2027 beträgt diese 30,5 %.

Im Ergebnisplan 2026/2027 werden Fehlbeträge in Höhe von 540.400 €/437.300 € ausgewiesen. Die Fehlbeträge können aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden, wie auch die in den Folgejahren ausgewiesenen Fehlbeträge.

In den Planjahren 2026/2027 sind Investitionen im Umfang von 1.140.500 €/718.000 € geplant, die überwiegend mit Krediten finanziert werden. Einzelne Investitionen ergeben sich aus dem neuen Gefahrenabwehrbedarfsplan, der in diesem Jahr beschlossen wurde. So sind hier z.B. für die Planjahre 2026/2027 für die Löschwasserversorgung 100 T€/200 T€ (ebenso für die Folgejahre). Zudem werden Planungsleistungen je 25 T€ für den Standort Neuendorf als Grundlage für weitere Entscheidungen zur Verfügung gestellt.

Außerdem wird für die Löschwasserversorgung ein Gerätewagen (Logistik) benötigt, wofür ca. 300 T€ mit VE im mittelfristigen Planungszeitraum 2028/2029 zur Verfügung gestellt werden.

Das bereits in den Vorjahren in Auftrag gegebene HLF 20 (mit anteiliger Förderung), wofür in 2025 ein Teilbetrag fällig war, wird voraussichtlich in 2026 ausgeliefert und das TSF-W voraussichtlich in 2027. Die erforderlichen Finanzmittel sind entsprechend (teilweise mit VE) veranschlagt worden.

Für die Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem Gefahrenabwehrbedarfsplan ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinden maßgebend.

Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 550.000 € für Feuerwehrfahrzeuge (TSF-W, Gerätewagen Logistik) und 25.000 € für Server/Software veranschlagt.